

Ablauf, Umsetzung der Hygieneregeln nach der gültigen Coronaverordnung Schule

Ab 19. April 2021 werden die **Klassen 1 - 11 in halbierten Klassen im täglichen Wechselunterricht unterrichtet. Der Unterricht folgt dem Stundenplan der Gruppe A.** Für die Klassen **1 bis 4 bleibt eine Notbetreuung eingerichtet**, täglich von 8:00 bis 12:30 Uhr. Hort und Ganztagschule finden regulär statt.

Im Unterricht gilt das Abstandsgebot von 1,50 m und eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Masken, sowie regelmäßiges (alle 20 Minuten) lüften.

Die Klasse 12 kommt mit beiden Gruppen und wird auch halbiert unterrichtet.

Voraussetzung für den Schulbesuch ist ein negatives Testergebnis, das 2 -3 Tage Gültigkeit hat. Alle Schüler*innen und Mitarbeiter der Schule werden die Schnelltests zu Hause vor Schulbeginn durchführen. Die Tests werden von den Klassenlehrer*innen an die Schülerinnen einmal pro Woche ausgegeben. Die Eltern bestätigen schriftlich, dass ein Schnelltest durchgeführt wurde. Bei einem positiven Testergebnis veranlassen die Sorgeberechtigten die Durchführung eines PCR- Tests. Die SuS, die Montags, Mittwochs und Freitags in die Schule kommen, Testen Montags und Freitags, Die SuS, die Dienstags und Donnerstags die Schule besuchen, Testen Dienstags.

Von der **Testpflicht befreit** sind die Personen, die ihre **zweite Impfung gegen SarsCov-2 mindestens 14 Tagen vorab** erhalten haben und Personen, die im **letzten halben Jahr positiv getestet waren und von Covid-19 genesen sind.**

Die allgemeinen Hygieneregeln gelten weiterhin:

A) Schulbesuch allgemein:

- Die aktuell gültigen Regeln werden mit den Schüler*innen besprochen und immer wieder erinnert. Die Schüler*innen werden darauf hingewiesen, dass sie körperlichen Kontakt vermeiden sollen.
- **Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflcht. Das heißt, dass die Eltern wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in der Präsenz oder im Fernunterricht erfüllt wird. Dies wird von den Eltern/volljährigen Schüler*innen der Schule mitgeteilt und sie nehmen das Fernlernangeboten wahr.**
- Eine Durchmischung der Klassen- oder Lerngruppen ist zu vermeiden.
- Sollte der Unterricht für einzelne Schüler*innen oder für eine ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden können, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schüler*innen am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.
- Es ist für alle Klassenstufen möglich, schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz an der Schule durchzuführen. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

B) Maskenpflicht und Abstandsgebot

- Das Tragen einer **medizinische Maske ist verpflichtend für alle Lehrkräfte und Schüler*innen ab Klasse 1 im Schulgebäude und während des Unterrichtes.** Dies gilt auch für das Personal und Besucher*innen.

- Das Abstandsgebot gilt nicht zwischen Lehrkräften und Schüler*innen.
- Auf dem Schulhof gilt für alle Lehrenden: wer den Abstand von 1,5m halten kann, benötigt keine Mund-Nasen-Bedeckung.
- **Besucher tragen auf dem gesamten Schulgelände eine medizinische Maske.**
- Haben die Schüler*innen innerhalb ihrer Klasse/Gruppe auf dem Pausenhof ihren Bereich erreicht, dürfen sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen für die Zeit der Pause, insofern sie den Anstand von 1,50 m einhalten können.
- Die Maskenpflicht gilt nicht bei der Nahrungsaufnahme, beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten sowie bei Betätigungen draußen, z.B. Gartenbauunterricht.
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Als Begründung gelten nur ärztliche Atteste, Eigenerklärungen sind gegenstandslos.

C) Ein- und Ausgänge und Wege:

Es gilt zum Schulbeginn und Unterrichtsende sowie zum Pausenbeginn und Pausenende eine Einbahnstraßenregelung im Schulhaus, die ausreichend kenntlich gemacht ist.

Klasse	Eingang
1	Horteingang
Betreuung 1 Raum G1	Haupteingang
2	Freitreppe
Betreuung 2 Raum Auszeitraum	Haupteingang
3	Freitreppe
Betreuung 3 Raum Hort	Haupteingang
4	Neue Foyer
Betreuung 4 Raum G2	Haupteingang
5	Haupteingang
6	Haupteingang
7	Neue Foyer
8	Neue Foyer
9	Haupteingang
10	Neue Foyer

11	Haupteingang
12	Haupteingang

Die Klasse 4 benutzt das erste (rosa) Treppenhaus im Neubau in den ersten Stock sowohl für den Weg zum Klassenraum als auch als Weg in die Pause!

Das gelbe Treppenhaus (Mitte) ist für die Lehrer*innen, die 1. Klasse und den Hort vorbehalten.

Die Türen in den Fluren sowie zu den Treppenhäusern stehen offen.

Gibt es Raumwechsel zu den Fachräumen (Handarbeit, Eurythmie, Musik, Werken) gilt die Einbahnstraßenregelung nicht. Wie im Straßenverkehr wird in den Fluren/Treppenhäusern auf der rechten Seite gegangen.

D) Unterricht:

- Der Unterricht läuft nach dem regulären Stundenplan der A-Gruppe, Abweichungen sind möglich.
- Die Nachmittagsunterrichte finden i.d.R. statt.
- Das **Fach Sport darf nicht unterrichtet werden**, die Zeiten werden von den Sportlehrern übernommen und die Schüler*innen halten sich ggf. in der Sporthalle auf.
- Es darf mit ausreichendem Abstand in geschlossenen Räumen gesungen werden und nach den hierfür geltenden Hygieneregeln dürfen Blasinstrumente gespielt werden.
- Es darf nicht jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, zulässig sind solche Gruppenbildungen jedoch, wenn in der Oberstufe eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung erforderlich ist, um den Schüler*inne ausreichende Wahlmöglichkeiten zu ermöglichen,
- im Unterricht sowie im schulischen Kontext Förderangeboten notwendig sind, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern auch zu und zwischen den Schüler*innen eingehalten wird.
- Die Ensemble-Unterrichte ab Klasse 5 werden gesondert geregelt. Für die jahrgangsübergreifenden Ensembles wird ein Konzept erarbeitet, die Klassenstufen haben abwechselnd Unterricht.
- **Gänge in die Natur sind möglich**, eintägige oder mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bleiben untersagt.

E) Mensa

- Es gibt regulär Mittagessen.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schüler*innen sowie durch das an der Schule tätige Personal findet in möglichst konstanten Gruppen statt.
- Die Tische sind zwischen den Schichten zu reinigen
- es gilt das Abstandsgebot von 1,50 m

F) Hygiene:

- Die Schüler*innen werden regelmäßig an die Regel erinnert.
- Wenn die Schüler*innen zur Schule kommen werden sie erinnert, sich die Hände zu waschen, ebenso im weiteren Tagesverlauf.
- **Die Räume sollten regelmäßig gelüftet werden, auch während der Unterrichtszeit, alle 20 Minuten!**

- Toiletten und Flure werden nach den allgemeingültigen Hygienestandards täglich vom Putzprojekt gereinigt.
- Unterrichtsräume werden durch die Eltern gemäß der Putzordnung wöchentlich gereinigt.
- Die Tischoberflächen und die Tür-/Fenstergriffe eines Unterrichtsraumes werden regelmäßig vom letzten Unterrichtenden gereinigt!

G) Betreuung für die Klasse 1 bis 4

Die Betreuung wird in der Hauptunterrichtszeit und allen weiteren notwendigen Stunden nach einem gesonderten Plan betreut, die Fachstunden werden von den Fachlehrer*innen des Stundenplans der B-Gruppe übernommen.

H) Unterrichtsbeginn:

Der Unterricht beginnt für alle um 8:00 Uhr. Die **Schule ist ab 7:40 Uhr** offen, die Kinder suchen ihre Räume auf und werden dort in Empfang genommen.

I) Pausenregelung,

- Der Pausenverkauf in der 10:00 Uhr Pause ist möglich.
- Damit sich die Klassen möglichst wenig durchmischen wird die Hofpause nach dem Hauptunterricht in drei Blöcken zu drei unterschiedlichen Zeiten stattfinden.
- Der Schulhof wird in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt.
- **Die Notbetreuungsgruppen machen vor der ersten regulären Hofpause oder danach Pause, also vor 9:20 und nach 11:00 Uhr.**

Die Pausen der Klassen 3,4 und 6 beginnen früher als gewohnt:

Pausenbeginn	Ende	Klassen	Hofbereich	Aufsicht
9:20	9:40	3. Klasse	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Klassenlehrer + Fachlehrer 1. Fs
		4. Klasse (außer Fr)	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Klassenlehrer + Fachlehrer 1. Fs
		6. Klasse (außer Do)	beim alten Foyer	Klassenlehrer + Fachlehrer 1. Fs
9:45	10:05	5.Klasse	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Normaler Plan
		7. Klasse	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Normaler Plan
		8. Klasse	beim alten Foyer	Normaler Plan
		9. Klasse	beim neuen Foyer/ Cafeteria	Normaler Plan
		10. Klasse	Steinhausplatz/Bauwagen	Normaler Plan
		11. Klasse	Wendeplatte	Normaler Plan
		12. Klasse	Eingangsbereich/Fahrradplätze	Normaler Plan
10:10		1. Klasse	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Normaler Plan
10:30		2. Klasse	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Normaler Plan

Der Ablauf für die Klassen 3,4 und 6 gestaltet sich folgendermaßen:

Beginn	Ende	Klasse		Aufsicht
9:40	10:10	3. Klasse 4. Klasse 6. Klasse	Klassenraum + Wechsel in Fachraum	Klassenlehrer*in
10:10	10:55	3. Klasse 4. Klasse 6. Klasse	Fachunterricht in jeweiligen Räumen	Fachlehrer 1. Fs

J) Aufsichten:

Es gilt der normale Aufsichtsplan für die Klassen

- **Die Klassenlehrer*innen /Hauptunterrichtslehrer*inne der Klassen 3,4 und 6 begleiten die jeweilige Klasse in der ersten Hofpause auf den Hof. Entweder, sie können die Aufsicht komplett übernehmen, oder sie müssen mit der/dem folgenden Fachlehrer*in absprechen, dass diese*r die Aufsicht übernimmt.**
- **Mittagspause:** Die Mittagspausenaufsichten erfolgen nach dem gültigen Aufsichtsplan.

K) Mensa

- Es gibt regulär Mittagessen.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schüler*innen sowie durch das an der Schule tätige Personal findet in möglichst konstanten Gruppen statt.
- **Es gilt ein Abstandsgebot von 1,50m zwischen den Personen beim Essen**
- Die Tische sind zwischen den Schichten zu reinigen

L) Hort und Ganztagschule

- Hort und Ganztagsbetreuung finden wieder regulär statt. Im Hort bleiben die Gruppen nach Klassen getrennt.
- **Eine jahrgangsübergreifende Vermischung in der GTS ist nicht zu vermeiden.**

M) Toilettenbesuch

Die Schüler*innen sollen sich mit nur wenigen Personen auf den Toiletten aufhalten.

Daher sollten die Schüler*innen auch im laufenden Unterricht die Toiletten aufsuchen können, damit es in den Pausen nicht zu großem Andrang kommt.

Die Klassen besuchen nur die Toiletten auf ihrem Gang, bzw. die, die ihnen zugeordnet wurden:

Toilettenzuordnung:

Keller	EG:	1. OG	2. OG
7. Klasse	12. Klasse MR-Gruppe	3. Klasse	9. Klasse
10. Klasse	1. Klasse	4. Klasse	11. Klasse
8. Klasse	Hort	5.Klasse	12. Klasse Abi-Gruppe
		6. Klasse	

N) Vermietungen

- Vermietungen sind grundsätzlich möglich, **solange sie außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.**
- Für Besucher*innen der Schule gilt das Abstandsgebot und die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern sie sich auf Begegnungsflächen innerhalb des Gebäudes aufhalten und die Möglichkeit besteht, weiteren Nutzern zu begegnen.
- **Private Musikunterrichte während des laufenden Schulbetriebes sind nur für Schüler*innen unserer Schule möglich.**
- Eine Ausnahme besteht für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sowie bei der Nahrungsaufnahme.